



Landratsamt Dingolfing-Landau

- Pressemitteilung -



Landratsamt weist Landwirte auf Regeln im Zusammenhang mit Bewässerung hin

Dingolfing/Landau. Aus aktuellem Anlass weist das Landratsamt Landwirte darauf hin, dass in Zeiten von Sonneneinstrahlung zwischen 8 und 18 Uhr die Bewässerung von Feldern zu unterlassen ist. „Hintergrund ist, dass wir alle mit unserem Grundwasser möglichst schonend umgehen sollten“, sagt Sachbearbeiter Ferdinand Schmaderer vom Sachgebiet Wasserrecht und Umweltschutz. „Bei starker Sonneneinstrahlung verdunstet ein Großteil des Beregnungswassers in der Luft.“ Darüber hinaus weist Schmaderer darauf hin, dass für jede Entnahme von Grundwasser zur Bewässerung von Feldfrüchten eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegen muss und dass aus Oberflächengewässern kein Beregnungswasser entnommen werden darf. Bei Verstößen ist mit einem empfindlichen Bußgeld sowie mit Kürzungen der Flächenprämien zu rechnen.